Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 36

Artikel: Uebungen der XV. Infanteriebrigade

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95788

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Parteien) alles für erlaubt halten, und benen kein Mittel zu ichlecht ift, wenn es nur zum Ziele führt! Die Geschichte wird sie richten!

Bei den heutigen Verkehrsmitteln ist es, wie bereits bemerkt, leicht, einen plötlichen Einfall in's Werk zu seizen, ohne die Formen des Bölkerrechts zu verletzen. Es zeugt daher nicht von großem Geschick, sich über diese Formen hinwegzusetzen. Je vertrauensjeliger der Nachbarstaat war, je weniger er Vorsorge getrossen hat, einer plötlichen Invasion halt zu gedieten, desto vernichtender wird das plötlich hereinbrechende Gewitter ihn tressen. (Fortsetzung felgt.)

Nebungen der XV. Infanteriebrigade.

(Korr.) Die Truppen, welche an ben Manövern ber kombinirten XV. Infanteriebrigade unter bem Befehle bes Oberstbrigadiers Ur nold theilzunehmen haben, werden bald aus ihren jetzigen Kantonnementen in die Linie, zum Zweck der Feldubungen, aufmarschiren. Für die ersten drei Tage werden die Infanterieregimenter mit je einer Gebirgsbatterie in sast gleicher Stärke gegen einander stehen und manövriren. Die Ausgabe des Angreisers wird durch diesen Umstand etwas erschwert, da es nur durch kühne Umgehungen oder sonst gut ausgeführte Bewegungen ihm gelingen wird, den Gegner aus seinen Stellungen zu vertreiben. Bom vierten Tage an wird die Brigade gegen einen markirten Feind manövriren.

Während bes Vorkurses sind die Truppen wie folgt bislozirt:

Inf.=Reg. 29: Luziensteig (B. 85) und Maienfeld (B. 86, 87).

Inf.=Reg. 30 : Chur (neue Raferne).

Schwadron 22: Luzern.

Gebirgsartill.=Reg.: Chur (neue Raferne).

Ambulancen 36, 37: Landquart.

Berwalt. Romp. 3 : Chur (alte Raferne).

Die Instruktion unter ber obern Aussicht bes Kreisinstruktors Oberst Wieland, resp. unter ber Leitung bes Oberstbrigadiers und ber Kommansbanten ber verschiedenen Einheiten und Waffen, verläuft bis jetzt ganz regelmäßig und mit sehr befriedigendem Resultate, so daß in Betreff auf Leistung und Disziplin auch für die Feldübungen nur Gutes in Aussicht sieht. Darüber aber spätershin. Hier inzwischen die Geschtsordnung.

Brigadebefehl Mr. 2.

I.

Mit bem Ginrucken fammtlicher Corps in Die Linie erhalt bie tomtinirte Brigabe folgende allgemeine

Geschtsorbnung. Kommandant: Oberstbrigabier Arnold. Generalftabsofsizier: Major Curti. Brigadeadjutant: Obersteutenant von Planta. Brigadesfriegesommissär: Major Müller. Dessen Abjutant: Obersteutenant Senn.

Brigabeargt : Dberftlieut. Rellenberger (Divifioneargt).

Auditor: Hauptmann Stoffel. Trainlieutenant: Lieutenant Barfuß. Stabssefretär: Gamma. 30. Regiment: Kommandant: Oberftl. Henggeler. Ubjutant: Oberl, Obrecht. Quartiermeister: Hauptm. Schmib.

Bionnieroffigier: Lieut. Rafchein.

29. Regiment: Oberftl. Schuler. Lieut. v. Muller. Hauptm. Sahli. Oberfteut. Beder.

Bat. 88: Bat. 85: Major de Terrenie. Wajor Brunner. Bat. 89: Bat. 86:

Major Guntern. Bat. 90:

Major Aufbermaur. Bat. 87:

Kommbt, Camenisch. Major Arnold,

Zugetheilte Spezialwaffen. Dragonerschwabron 22:

Sauptm. Pietfer. Gebirgsartillerteregiment.

Kommantant: Major Zuan.

Arjutant : Lieut. Pfiffner.

Batt. 62:

Batt. 61: Sauptm. v. Tscharner.

Hauptm. Fama. Sauptm. v. Ambulancen.

Umbulance 37:

Ambulance 36 : Saupim. Aufbermaur.

hauptm. Geronimi, hauptm. A Berwaltungetompagnie Nr. 3.

Chef: Majer Beber.

II. Abthetlung: Sauptm. Rrebs.

I. Abtheilung: Sauptm. Luci.

Train.

Major Göt.

II. Schieberichter. Als Schieberichter funktioniren bei bea Feleubungen ber Commandant ber VIII. Armeetivssion: herr Oberfibivisionär Pfpffer, und ter Kreisinstruktor, herr Oberft Wieland; ihnen sind beigegeben die herren Oberstelteutenants Marti und Tanner.

Die Schiederichter passiren überall ungehindert; ihren Befehlen und Anordnungen ift unbedingte Folge zu geben, unter Mittheilung an die Borgesetten.

III. Berpflegung. Bahrend ber Felbubung geschicht bie Berpflegung burch bie Berwaltungefompagnie. Ueber bie täglichen Fassungeplaße werben bie Berwaltungsoffiziere ber Infanterie und ber Spezialwassen bireft verftanbigt.

Mit Beginn ber Felbubung wird bes Morgens fruh abgetocht, bie Suppe gegeffen, bas Fleifch in ber Gamelle ober im Brobfack mitgenommen und im Mittagsbivouac gegeffen. Abends Suppe.

IV. Sanitatebienft. Erkranfte werben in erfter Linte von ben Korpearzten behandelt und finden nöthigenfalls Aufenahme in ber nachfigelegenen Ambulance-Seftion. Schwer Erfrantte ober von anstedenben Krankheiten Befallene sind in ben Spital nach Chur zu beforbern.

Den Beterinärdienst fur alle Korps besorgen in erster Linie bie Pferbearzte ber Batterien und bes Trainbataillone. Im Nothsalle fann auch herr Major Gerber in Chur, Divisionespferbearzt, bafur in Anspruch genommen werben. Gefährliche Batienten find immerhin bemselben zuzusuführen.

V. Leben smittelpolizei. Sammtliche Kabres, ganz speziell bas Korps Sanitatspersonal, welchem ber Brigadearzt noch besondere Anleitung geben wird, hat dem Berkause von Lebensmitteln und insbesondere dem Ausschenken von Getranken seine Ausmertsamkeit zu schenken, in der Weise, daß bei Konssumenten Erkundigungen eingezogen, Stichproben gemacht und allfällge Klagen entgegengenommen werden.

Das hauptaugenmert ift auf gesundheiteschädliche Baare zu richten. In bringenden Fällen ift sofort einzuschreiten mittels Berkausseinstellung, Konfistation oder Bewachung, und über den Fall zu rapportiren behufs Strafeinleitung. In zweifelhaften oder mit Nachwähr bestrittenen Fällen ist beim nächftgelegenen Bataillons, oder Spezialwassen-Kommando Ginfrage zu machen.

VI. Boft und Telegraph. Der Boftbienft wird vom 1. September an für ankommenbe Briefe, Bakete und Baloren in ber Welfe geordnet, baß folde fur alle Korps in bas Brigades quartier abressirt werben konnen, von wo aus die Bermittelung stattfindet. Das Brigadequartier besindet sich

am 1. September noch in Chur,

- " 2. " in Walthaus-Flims,
- " 3. " " Difentis,
- " 4. " " Sedrun,

, 5., 6. und 7. Gept. in Unbermatt.

Die Truppen mogen ihre Angehörigen und muthmaßlichen Busenter verfiantigen, baß die Abresse, nebst dem Namen und allfälligen Grad, auch die Bataillond, und Kompagnienummer (bei ten Spezialwassen bie Korpsnummer eber bech die Bezeich, nung: Schwarren, Batterie, Ambulance, Berwaltungskompagnie oder Train) enthalte.

Telegraphen Bureaux finden fich auf unferer Manoverstraße in Reidenau, Bonadug, Trins, Flims, Waldhaus-Flims, Fellers, 3lang, Brigels, Truns, Difentis, Andermatt, hofpenthal und Realp.

Der Brigade: Kommandant: Arnold, Oberft.

Eidgenoffenschaft.

Truppenzusammenzug der VI. Division. Instruktion des Divisions-Kriegskammissärs für die Berwaltung der VI. Division.

Unter hinmeisung auf bas neue Berwaltungs-Regiement wirb hiemit jum Zweck einer einheitlichen Abministration folgende Inftruktion erlaffen.

I. Komptabilitat. Rechnungswefen. Die Ausgaben fowohl fur ben Borturs als fur bie Urbungen ber fonzentrirten Division bilden eine einzige Rechnungsführung, nicht nur fur bie Stabe, sonbern auch fur bie einzelnen Truppenforps.

Nominativ. Ctat. Die Grundlage ber Komptabilitat bilbet ber beim Diensteintritt aufzunehmenbe Nominativ. Etat.

Rapporte. Außer dem Eintritis-Rapport (§ 12, Biff. 1 des Verw.-Regl.) sind Effektiv-Rapporte anzusertigen an den Soletagen und zwar am 6. September und 14./15. September, auf welch' lettere Tage die Entlassung zusammensällt (§ 12, Biff. 2 und 3 des Regl.). Auf die richtige Erstellung der Rominativs Etats ist besonders Gewicht zu legen, ebenso auf sehlertose Einzgabe des Eintritts-Effektiv-Rapportes.

Offiziere, welche fich in ber Aufftellung biefer State nachläffig erweifen follten, wurden unter Strafe gur Umarbeitung angehalten.

Bifum ber Ausgaben. Alle Ausgabenposten find burch bie Rechnungssteller nach Maßgabe bes Kasacheftes in ben betreffenben Rubrifen einzustellen und unterliegen bem Bisum ber bezireffenben Korps- ober Abtheilungs-Chefs (vide Instruction für bie Berwaltung ber Unterrichtsturse vom 1. Marz 1882).

Abministration bes Trainbataillons. Die bem Geniebataillon und ber Verwaltungskompagnie zugetheilten Trainabtheilungen fahren im Sinne bes § 133 ber Verwaltungs-Reglementes fort, ihren Sold beim Rechnungssührer bes Trainbataillons zu beziehen und sind bei ben Korps, benen sie zugetheilt sind, nur in Verppstegung.

Die aus ben Infanteriebataillonen abzugebende hulfsmannschaft an bie Berwaltungefompagnie wird dagegen bei der leptern besloieet, soweit diesethe vor dem 6. September (erster Soldtag) abstommandirt wird. Die betreffenden Quartiermeister werden für betachirte Mannschaft getrennte Gutscheine und eventuell Besoldungs-Kontrolen anfertigen, da dieselben bei der Revision wieder den betreffenden Rechnungen zugewiesen werden.

Reiseentschäbigung. Für die Berechnung der Reiseentschäbigung ist der im Dienstbuchlein angegebene Wohnort allein maßgebend; es mussen bie Nominativictats in dieser Beziehung genau mit dem Dienstbuchlein übereinstimmen (vide im Uebrigen die einschlagenden Baragraphen des Berwaltungs-Reglements). Die in der Umgebung von Jürich, Winterthur und Frauenseld zum Borturs einrückende Mannschaft bezieht die Reisentschädigung bis auf ihren im Schultableau vorgezeichneten Waffenplat und wird für die im Diftanzenzeiger nicht eingetragenen Besammlungsund Entlassungsorte ein Spezial-Diftanzenzeiger angesertigt und den Komptabeln zugestellt werden. Das nach Außersihl-Wiedlon einberusene Trainbataillon bezieht die Reisentschädigung, soweit sie überhaupt zu entrichten ift, bis Jürich.

Da wo fich in Bezug auf ben Wohnort bes Mannes Wiberspruche ergeben sollten zwischen bem Dienstücklein und ben Angaben bes Mannes bei Aufnahme bes Nominativ Etats, sollen über solche Mannichaften, welche bie Abmelbung am alten und bie Anmelbung am neuen Wohnorte unterlassen haben, besonbere Verzeichenisse aufgesiellt und bem Divisions-Kriegstommissär zu handen ber zuständigen Behörden mit aller Beförderung eingesandt werben. Unter allen Umftanden muß der Bohnort des Mannes im Rominativ-Etat mit dem Reisebelege übereinstimmen.

Mubrizirung ber Ausgaben. Auf Rechnung bes Wieberholungsfurses ber einzelnen Korps fallen alle orbentlichen Ausgaben und
find letztere in den zutreffenden Rubriken des Kassaheftes zu verrechnen. Diesenigen Ausgaben aber, welche nicht auf den gewöhnlichen Dienst in Wiederholungskursen der Korps Bezug
haben, gehören auf die Budget-Rubrik "Ertrakosten für die Uebungen zusammengesetzter Truppenkörper" und durfen niemals in einer Korps-Komptabilität eingestellt werden.

Dahin gehören namentlich:

- 1. Die Gefammtausgabe fur bie Stabe ber Divifion, ber brei Brigaben und ber vier Infanterteregimenter (tie Stabe bes Oragonerregiments, ber Artillerieregimenter, bes Divifionsparifs und bes Feldlazareths fallen bagegen zu Lasten ber betreffenben Waffe); ferner bie Ausgaben fur die Offiziere bes Stabes, welcher die feindliche Abtheilung befehligt.
- 2. Die Ausgaben fur holz und Stroh in Bivouats, mabrenb bagegen bie Kosten für Unterkunft in Kasernen und Kantennementen auf bie Wiederholungsfurse ber einzelnen Korps fallen.
- 3. Die fammtlichen Einrichtungstoften ber Kantonnemente (§ 232, lit. d bes Berwalt.:Regl.), welche unter allen Umfländen direft aus ber Kaffe bes Divisions-Kriegstommissariat bezahlt werben.
- 4. Die Transports und Fuhrleiftungen:
 - a. Der Rorps vom Borturs in bie Linie (ber Transport beim Einrucken in ben Borturs und bei ber Entlassung fallen auf die Wiederholungskurfe ber Korps).
 - b. Die Miethe ber Bagages und Proviantwagen ber Bers waltunge-Kompagnie.
 - c. Die Abschahung ter Reits und Bugpferbe, bie Miethe ber lettern, soweit biese Ausgaben nicht zu Lasten ber Wiederholungekurse ber Korps fallen. Das ObersKriegstommissariat wird biese Klassistitung selbst vornehmen.
 - 4. Aufauig Unvorhergefehenes.

II. Rapportwefen. Das Rapportwefen ift firidte nach ben Bestimmungen tes Berwaltungs-Reglements zu fuhren und wird beffen erster Abschnitt (§§ 1-33) zur punktlichsten Rach-achtung empfohlen.

Effektiv-Napporte. Effektiv-Napporte find zu erstellen: am Einrudungstag, an den Soldtagen ben 6. und 14./15. September, welch' letterer gleichzeitig Austritte-Napport ift.

Unter Strafandrohung im Nichtbrachtungefalle wird eingefcarft : Ubgabe ber Gintritte-Rapporte.

1. Sofort nach ber mit aller Genaufgkeit vorzunehmenben Erftellung bes Nominativ-Etats haben bie rechnungsftellenben
Organe (§ 331) bie Eintritte-Effektiv-Rapporte ber abmisnifirativen Einheiten an ben Divifions-Kriegskommisfar zu
übermitteln und zwar so, baß bieselben spätestens Vormitstags 9 Uhr bes auf ben Einruckungstag folgenben Tages
in des Lettern hanben sind.

Führung ber Nominativ. Gtate.

- 2. Die Rominativ-Gtate fint eraft & jour gu halten und alle vorkommenben Mutationen mit rother Tinte nachzutragen.
- 3. Um Schluffe bes Dienstes muffen ber Komptabilitat beigelegt werben:

Rapporte jur Romptabilitat gehörend.

- a. ber im Sinne von Biffer 2 hievor nachgeführte Nominative Etat;
- b. eine Dienstpferdfontrole, welche in gleicher Weise wie ber Rominativ-Ctat nachzuführen ift;
- c. ein Gintritte: Effettiv:Rapport;
- d. bie beiben Effettiv: Rapporte auf bie Solbtage.